

Wochenbrief Nr. 15

16. bis 23. April 2021

Stand: 23.04.2021, 12.00 Uhr

Digitale Vorstellung DBV-Zukunftskonzept

Agrarpolitisches Forum der ostdeutschen Bauernverbände

Antwortschreiben aus Ministerien zu TAMG, Datenabfrage nach UIG und API

Informationsvideo zur GAP online

Viertes Bevölkerungsschutzgesetz und Dritte Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2 Arbeitsschutzverordnung ab 23.04.2021 in Kraft

Afrikanische Schweinepest – Neues Informationspapier für ausländische Mitarbeiter

Versicherung von ausländischen Saisonarbeitskräften und Erntehelfern

Kostenfreie Online-Sprechstunde zu Versicherungen

Dienstleistungen und finanzielle Vorteile für Mitglieder des BV

Termine

Digitale Vorstellung DBV-Zukunftskonzept

(Marcus Rothbart) Unter dem Titel „**Eine neue Partnerschaft für Ernährung und Landwirtschaft**“ hat der Deutsche Bauernverband am Mittwoch sein Zukunftskonzept (**Anlage 1**) digital vorgestellt. Teilnehmer der moderierten Veranstaltung waren DBV-Präsident Joachim Rukwied, Dr. Werner Schnappauf als Mitglied des Rates für Nachhaltige Entwicklung, der Publizist und Politologe Albrecht von Lucke, die Vizepräsidentin des Bauernverbandes Mecklenburg-Vorpommern Heike Müller sowie der Vorsitzende des Kreisbauernverbandes Oldenburg, Detlef Kreye.

In der Runde wurde sehr deutlich, zwischen welchen inhaltlichen, wirtschaftlichen, aber auch teils geistig- moralischen Spannungsfeldern sich die Landwirtschaft in Deutschland bewegt. Insbesondere wenn es um die Formulierung von gesellschaftlichen Anforderungen geht, die sich immer mehr „die Landwirtschaft“ als Projektionsfläche vornehmen. Am Ende müssen diese Anforderungen von der Landwirtschaft erfüllt werden, dazu benötigen wir aber auch eine Landwirtschaft, die dieses alles noch leisten kann und will. Hier braucht es eine neue Verständigung, ein Commitment, und das Sichern der Grundlagen unserer heimischen Landwirtschaft. Diese wird nur dauerhaft dabeibleiben, wenn sie wirtschaftlich betrieben werden kann und nicht in immer engere gesetzliche Regelungskorsette eingeschnürt wird. Der Formulierungsvorschlag des DBV im Wortlaut:

„Vorgeschlagen wird, das Grundgesetz in Art. 20a (Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und der Tiere) um die Ziele Ernährungssicherung und Klimaschutz zu ergänzen.“

Formulierungsvorschlag: „Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen, **die Grundlagen der menschlichen Ernährung**, die Tiere **und das Klima** im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.“

Agrarpolitisches Forum der ostdeutschen Bauernverbände

(Katharina Elwert) Am 22. April fand in Vorbereitung auf die Bundestagswahl ein digitales agrarpolitisches Forum der ostdeutschen Bauernverbände statt. Die im Bundestag vertretenen Fraktionen, vertreten durch Kees de Vries (CDU/CSU), Rainer Spiering (SPD), Gero Hocker (FDP), Friedrich Ostendorf (Bündnis 90/Die Grünen), Stephan Protschka (AFD) und Kirsten Tackmann (Die Linke) nutzen die Gelegenheit, die agrarpolitischen Ziele ihrer jeweiligen Partei darzustellen und mit den in Erfurt vor Ort anwesenden Präsidenten der ostdeutschen Landesbauernverbände Olaf Feuerborn (Sachsen-Anhalt), Torsten Krawczyk (Sachsen), Detlef Kurreck (Mecklenburg-Vorpommern), Dr. Klaus Wagner (Thüringen) und Henrik Wendorff (Brandenburg) zu diskutieren. Trotz technischer Probleme bei der Übertragung moderierte Ralf Stephan, Chefredakteur der Bauernzeitung, souverän die Diskussion, welche auch mit Fragen der Zuschauer aus dem Chat belebt wurde. **Die Aufzeichnung der Veranstaltung wird in der kommenden Woche** störungsfrei auf der Webseite der Thüringer Kollegen zur Verfügung gestellt und auch auf unserem Youtube-Kanal abzurufen sein. (https://www.youtube.com/channel/UCjNp5t4_qM_pJ9V537ykJvw).

Antwortschreiben aus Ministerien zu TAMG, Datenabfrage nach UIG und API

(Marcus Rothbart) Auf mehrere Schreiben des Bauernverbandes zu Fachthemen erreichten uns diese Woche die jeweiligen Antworten der zuständigen Fachministerien.

Zum Schreiben bezüglich der neuen **nationalen Rechtssetzung zur Überwachung des Verkehrs mit Tierarzneimitteln im Nachgang der EU-Tierarzneimittelverordnung Nr. 2019/6**, wird seitens Staatssekretär Dr. Weber signalisiert, dass sowohl beim Gesetzentwurf, vielmehr aber bei der sich anschließenden nationalen Umsetzung des Tierarzneimittelgesetzes die Positionen des Berufsstandes mit einfließen zu lassen.

Frau Ministerin Prof. Dr. Dalbert antwortete auf die **Datenabfrage nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG)** zur Beurteilung der mit Nitrat belasteten Gebiete und bekräftigte, dass man abweichend vom vorgeschriebenen Evaluierungszeitraum von 4 Jahren eine Überprüfung der Gebietskulisse bereits Ende 2022 vornehmen wird.

In einer weiteren Antwort zum Schreiben des Bauernverbandes hinsichtlich des **Aktionsprogramms Insektenschutz** nimmt das MULE umfangreicher Stellung. Final unterstützt sie den politischen Grundsatz „Freiwilligkeit vor Verbot“ in der Ausrichtung: „Freiwillige Leistungen fördern und rechtlich verbindliche Verbote gegebenenfalls durch Ausgleichszahlungen stützen“.

Sämtliche Antwortschreiben sind dem **Mitgliederbereich** auf der Homepage zu entnehmen.

Informationsvideo zur GAP online

(Katharina Elwert) Der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. hat ein Informationsvideo zur nationalen Umsetzung der GAP-Reform erstellt. Das Video gibt den Stand der Gesetzgebung von April 2021 wieder. Dabei sind noch Änderungen im Trilog auf EU-Ebene und im weiteren Verfahren möglich. Das Video finden Sie auf unserem Youtube-Kanal unter folgendem Link: <https://www.youtube.com/watch?v=wL0x7L4fTVA>

Viertes Bevölkerungsschutzgesetz und Dritte Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2 Arbeitsschutzverordnung ab 23.04.2021 in Kraft

(Helgard Wiegand) Nachdem das 4. Bevölkerungsschutzgesetz am 21.04.2021 im Bundestag und am 22.04.2021 in einer Sondersitzung des Bundesrates verabschiedet und umgehend durch den Bundespräsidenten unterzeichnet wurde, ist dieses nunmehr ab **23.04.2021 in Kraft** (Anlage 2). Mit dem Gesetz ist im Infektionsschutzgesetz eine sogenannte bundesweite Notbremse ab einer 7-Tage-Inzidenz von 100 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner eingeführt worden.

Die Regelungen im Überblick:

- Ab einer Sieben-Tage-Inzidenz von 100 an drei aufeinander folgenden Tagen von 100 setzt eine Ausgangssperre ab 22 Uhr bis 5 Uhr ein, Ausnahme für abendliche Spaziergänge bzw. sportliche Aktivitäten zwischen 22 bis 24 Uhr vor. **Aufenthalte zum Zwecke der Berufsausübung sind von der Ausgangssperre ausgenommen.**
- Der Präsenzunterricht an Schulen wird ab einem Inzidenzwert von 165 untersagt.
- Die bislang in der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV) geregelten "Homeofficepflicht" wurde in das IfSG überführt. Der mit Büro- oder ähnlichen Tätigkeiten beschäftigte Arbeitnehmer muss nunmehr das Angebot seines Arbeitgebers annehmen, soweit er keine Gründe geltend machen kann, das Angebot abzulehnen.
- Einführung einer Verordnungsermächtigung der Bundesregierung für besondere Regelungen für Geimpfte, Getestete und vergleichbare Personen (§ 28c IfSG)

Nach § 28b Abs. 10 IfSG gelten sämtliche Maßnahmen der Notbremse für die Dauer der Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite, **längstens jedoch bis zum Ablauf des 30. Juni 2021.**

Gleichzeitig wurde bezüglich der **Testangebotspflicht** mit einer **Dritten Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2 Arbeitsschutzverordnung** geregelt, dass ab dem 23.04.2021 die Arbeitgeber jedem in Präsenz Beschäftigten mindestens **zwei Coronatests pro Woche anbieten** müssen. Die **Nachweise über den Erwerb der Tests** und das Angebot zur Testung an die Arbeitnehmer müssen nunmehr nicht nur 4 Wochen, sondern **bis zum 30.06.2021** aufbewahrt werden.

Afrikanische Schweinepest – Neues Informationspapier für ausländische Mitarbeiter

(Helgard Wiegand) Die Gefahr der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) ist ungebrochen. Die ASP hat sich in den letzten Jahren von Osten in Richtung Westen immer weiter verbreitet und hat auch den Osten Deutschlands erreicht.

Gegen ASP steht weiterhin kein Impfstoff zur Verfügung. Daher können ausschließlich hygienische Maßnahmen und Populationsregulationen zur Bekämpfung eingesetzt werden.

Um die **Aufklärung insbesondere auch ausländischer Saisonkräfte** über die Gefahren der ASP und der erforderlichen Hygienemaßnahmen zu erleichtern, hat der Gesamtverband der Deutschen Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände zusammen mit dem Deutschen Bauernverband e.V. das im Jahr 2017 erstellte **Informationsschreiben für ausländische Saisonkräfte** überarbeitet. Das Schreiben steht in folgenden Sprachen zur Verfügung = **Anlagen 3 bis 9**: Deutsch (3), Polnisch (4), Rumänisch (5), Bulgarisch (6), Ungarisch (7), Kroatisch (8), Ukrainisch (9).

Versicherung von ausländischen Saisonarbeitskräften und Erntehelfern

(Marcus Rothbart) Wenn Sie einen betrieblichen Absicherungsbedarf für ausländische Saisonarbeitskräfte und Erntehelfer haben, so können Sie direkt über die Homepage der Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH unter [Finanzen und Versicherungen | Agrardienste Sachsen-Anhalt](#) auf die nötigen Formulare unseres Partners **HanseMerkur Reiseversicherungs AG** zugreifen und ihre entsprechende Versicherung einfach online abschließen.

Kostenfreie Online-Sprechstunde zu Versicherungen

(Erik Hecht) Unsere Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft (kurz VVB) bietet wieder eine Online-Sprechstunde an, am **27.04.2021 von 15:00 bis 17:00 Uhr**. Die Sprechstunde soll jeden Monat am jeweils letzten Dienstag stattfinden. Die Teilnahme ist mit PC, Laptop, Tablet oder Smartphone möglich, über den folgenden Link:

Meeting-Link:

<https://bauernverbandsachsenanhalte.v.my.webex.com/bauernverbandsachsenanhalte.v.my/j.php?MTID=mdcee7e0b49ffdca37053f282c5c279a7>

Meeting-Kennnummer:

163 203 9425

Passwort:

Bauernverband (22837683 über Telefon- und Videosysteme)

Gastgeber-Kennnummer:

854536

Dienstleistungen und finanzielle Vorteile für Mitglieder des BV

Sachsen-Anhalt über die [Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH](#) erhalten.

Angebote exemplarischer Rahmenvertragspartner

- [Versichern Sie Ihre Saisonarbeitskräfte und Erntehelfer schnell und unkompliziert mit nur einem Klick!](#)
- [Durchdachte und passende Finanzierungen für Landwirte](#)
- [Stellen Sie die Versorgung mit hygienisch aufbereiteter Berufskleidung sicher](#)
- Erstellung professioneller Homepages für Agrarunternehmen über [4D. - Die Digitalagentur für die Landwirtschaft \(4d-agentur.de\)](#)
- [Hardware über Cecon in Halle](#)

Newsletter [Abonnieren](#)

Lohnbuchhaltung, Services und Mitgliedervorteile

www.gruenerdeal.de // www.agrardienstesachsenanhalt.de // www.agrardienstesachsenanhalt.de/lohnbuchhaltung-und-finanzbuchhaltung

Zusatzangebot: Kooperation mit www.emu-verband-bvst.de // [Services](#) + [Mitgliedervorteile](#) für Unternehmen und Mitarbeiter.

Ihren betrieblichen und privaten **Versicherungsbedarf** können Sie über die Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH des Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (VVB) abdecken. Ihre Ansprechpartner sind

- Lothar Saage unter 01729037773
- Torsten Röder unter: 015126412557
- a. Betriebliche Altersversorgung für Mitarbeiter:
<https://www.vvb-st.de/leistungen/absicherungen-privat-und-firmenkunden/>
- b. R+V Agrarpolice mit umfangreicher betrieblicher Absicherung:
<https://www.vvb-st.de/mehr-drin-in-der-rv-agrarpolice/>
- c. KRAVAG-Krisenschutz – der Rundumschutz für Krisensituationen:
<https://www.vvb-st.de/soforthilfe-in-krisensituationen/>

Beratung in Sozialversicherungsfragen bietet der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. als beauftragter Dritter nach § 8 Abs.1 SVLFGG an folgenden Standorten an:

Hauptgeschäftsstelle in Magdeburg, Tel. 0391-7396918
Ansprechpartner: Helgard Wiegand

Geschäftsstelle beim Bauernverband Altmarkkreis Salzwedel e.V., Tel. 03901-471633
Ansprechpartner: Katy Kühn

Geschäftsstelle beim Bauernverband Börde e.V., Tel. 039209-3013
Ansprechpartner: Claudia Thiele

Geschäftsstelle beim Bauernverband Saaletal e.V., Tel. 03461-212161

Ansprechpartner: Steffi Schröder

Geschäftsstelle beim Bauernverband Wittenberg e.V., Tel. 03537-212419

Ansprechpartner: Jutta Hesse

Beratungstermine nach telefonischer Vereinbarung

Termine

28. April	Interne Beratung zu Photovoltaik-Freiflächenanlagen, ViKo FA Pflanzenproduktion und Nachwachsende Rohstoffe/EE
30. April	Gespräch mit Dr. Karamba Diaby und Rainer Spiering (SPD), Thema Aktionsprogramm Insektenschutz, ViKo
04. Mai	Jahreshauptversammlung Agravis, ViKo
05. Mai	Dialoggespräch - „Kompass für eine insektenfreundliche Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt“- MULE, ViKo Präsident Olaf Feuerborn
05. Mai	BV-ST „Polit-Talk zur Landtagswahl 2021“, Online-Veranstaltung

Wir führen Sie aufgrund Ihrer Mitgliedschaft, oder aufgrund organisatorischer Verbindungen als Kontakt in unserer Datenbank und senden Ihnen daher bisher regelmäßig aktuelle Informationen, Einladungen zu Veranstaltungen, Rundschreiben sowie weitere Hinweise oder Informationen per Mail/Fax und/oder postalisch zu. Wenn Sie weiterhin von uns informiert werden wollen, bedarf es keiner weiteren Kontaktaufnahme mit uns.

Die Einwilligung zur Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten kann durch eine formlose Mitteilung jederzeit auf folgenden Wegen widerrufen oder geändert werden:

- E-Mail: info@bauernverband-st.de
- Fax: 0391 / 73969-33
- Postalisch: Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V., Maxim-Gorki-Straße 13, 39108 Magdeburg

Ihre Daten werden dann umgehend gelöscht. Zudem besteht bis zur Löschung Anspruch auf Auskunft, welche Ihrer personenbezogenen Daten vom Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO). Bei Auskunftsbegehren sollte präzisiert werden, auf welche Verarbeitungsvorgänge sich Ihre Anfrage bezieht.